



Merkblatt zur Anzeige einer Auslandsgeburt und Beantragung eines ersten Reisepasses für das Kind

Stand: Oktober 2021

Die Aufnahme einer Geburtsanzeige sowie Annahme von Passanträgen erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung per Mail über info@erbi.diplo.de. Bitte teilen Sie uns hierfür den Vor- und Nachnamen sowie das Geburtsdatum Ihres Kindes mit.

Das Generalkonsulat empfiehlt, die Geburt eines deutschen Kindes im Irak im deutschen Geburtsregister beurkunden zu lassen (**Geburtsanzeige**) und dabei bei getrennter Namensführung der Eltern die erforderliche **Namenserklärung** abzugeben. Die Anzeige der Geburt sollte parallel mit der Beantragung des ersten Reisepasses erfolgen. Für die Geburtsanzeige sowie für die Beantragung eines Passes für das Kind ist die **persönliche Vorsprache beider sorgeberechtigten Elternteile und des Kindes** erforderlich.

Alle irakischen Urkunden und Ausweise müssen ins Deutsche übersetzt und bis zum irakischen Außenministerium überbeglaubigt sein. Bei Urkunden, die in der Region Kurdistan/Irak ausgestellt wurden, genügt die Überbeglaubigung durch das Department of Foreign Relations (DFR). Weitere Unterlagen können abhängig vom Einzelfall verlangt werden.

Übersetzungen müssen mit den Originalurkunden durch den Übersetzer untrennbar verbunden werden (d.h. mit Öse/Klammer o.ä. sowie mit Siegelabdruck des Übersetzers über alle verbundenen Seiten).

Zur Antragstellung müssen von allen Unterlagen immer die Originale vorgelegt werden. Das deutsche Standesamt kann abhängig vom Einzelfall die Vorlage weiterer Urkunden verlangen.

Der Geburtsanzeigenantrag wird vom Generalkonsulat an das zuständige deutsche Standesamt übersandt. Dort entstehen für die Eintragung im Geburtenregister weitere Gebühren, die sich im Regelfall auf ca. 80,- € belaufen. Diese Gebühren werden vom jeweiligen Standesamt gesondert angefordert.

Sobald die Namensführung für das Kind vom deutschen Standesamt bestätigt wurde, kann der Kinderreisepass bzw. biometrische Reisepass für das Kind ausgestellt werden.

Nach erfolgter Registrierung der Geburt wird die deutsche Geburtsurkunde zur Aushändigung an die Eltern an das Generalkonsulat übersandt. Die Bearbeitungszeiten betragen abhängig vom Standesamt wenige Wochen bis zu mehreren Monaten. Falls sich Ihre Anschrift/Erreichbarkeit während der Bearbeitungsdauer ändern sollte, teilen Sie dies bitte mit.

Hinweis: Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.



Generalkonsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Erbil

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Geschlecht: m / w

Liste zur Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen

Alle folgenden Unterlagen sind vorzulegen (Original/Übersetzung sowie je **zwei** Kopien; Kopien immer im Format DIN A4)

Kind:

- Irakische Geburtsurkunde des Kindes
- DNA-Gutachten zur Abstammung des Kindes (sofern das Kind im Irak geboren wurde)
- Irakische Aufenthaltserlaubnis des Kindes (falls Kind nur deutsch ist)
- Bei Doppelstaatern: irakische ID-Karte des Kindes
- Bei Doppelstaatern: irakischer Staatsangehörigkeitsausweis des Kindes
- Bei Doppelstaatern: irakischer Reisepass des Kindes
- Nachweis über den Wohnort, der in den Pass eingetragen wird (irakische Wohnortkarte o.ä.)
- 1 Geburtsanzeigenantrag (ausgefüllt, **nicht** unterschrieben)
- 1 Passantragsformular, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- 2 biometrische Passfotos in Farbe (3,5 cm x 4,5 cm), nicht älter als 6 Monate



Vater/Mutter:

- Reisepässe beider Eltern
- entweder** Geburtsurkunde (deutsche oder irakische)
- oder** deutsche Abstammungsurkunde
- oder** irakischer Geburtsregisterauszug
- oder** irakischer Zivilregisterauszug
- Irakische ID-Karten des irakischen Elternteils bzw. der irakischen Eltern
- Irakischer Staatsangehörigkeitsausweis des irakischen Elternteils bzw. der irakischen Eltern
- Irakische Aufenthaltserlaubnis des deutschen Elternteils
- deutsche Einbürgerungsurkunde oder deutscher Staatsangehörigkeitsausweis
- Bei Einbürgerung: Zusatzerklärung zur Klärung der Staatsangehörigkeit des deutschen Elternteils
- deutsche Abmeldebestätigung der Eltern vom letzten Wohnort in Deutschland oder Nachweis über die aktuelle Meldeadresse in Deutschland (z.B. Personalausweis, falls die deutsche Anschrift eingetragen ist)
- Bescheinigung über die Namensangleichung/Namensänderung des deutschen Elternteils bzw. der deutschen Eltern vom Standesamt in Deutschland
- Falls in Ihrer Geburtsurkunde ein anderer Name als in Ihrer Einbürgerungsurkunde/Ihrem Reisepass steht, ist das Dokument vorzulegen, aus dem sich diese Änderung ergibt
- Heiratsurkunde der Eltern
- Im Falle einer Vorehe/Scheidung: Heiratsurkunde der Vorehe sowie Scheidungsurteil
- Irakischer Familienregisterauszug der gesamten Familie
- Deutsche Vaterschaftsanerkennung (wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren)
- Deutsche Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde eines älteren Geschwisterkindes

Gebühren

- Gebühren für Kopie- und Unterschriftsbeglaubigung, bar in US\$
- Passgebühr, bar in US\$